

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06. Juni 2023 (DS 21-26/0841)
betr. Kita-Bedarfe in der Kernstadt und Ortsteile**

1. Kita-Bedarfe Kernstadt und Ortsteile: Wie viele Kinder der Geburtsjahrgänge 2017/2018/2019/2020/2021/2022/2023 sind in Friedberg gemeldet, aufgeschlüsselt nach Ortsteilen?

Nach der jüngsten existierenden Einwohnerbestandsstatistik, Stand 31.12.2022, sind folgende Einwohnerzahlen der Stadtteile und Kinderzahlen der genannten Geburtsjahrgänge zu verzeichnen:

Stadtteil	Einwohner Stand 31.12.22		Geburtsjahr							
	Zahl	%	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kernstadt	22.189	70,33	248	263	234	242	235	233	214	88
Ockstadt	3.076	9,75	35	28	28	29	30	28	41	9
Dorheim	2.476	7,85	18	21	30	25	22	23	20	9
Bruchenbrücken	1.855	5,88	24	15	17	20	13	12	12	4
Ossenheim	1.220	3,87	16	11	9	13	8	9	10	3
Bauernheim	734	2,33	15	10	12	13	5	11	9	4
Gesamt	31.550	100%	356	348	330	342	313	316	306	117

(Im Unterschied zur Übersicht, die in der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abgebildet ist, sind die Kinder ukrainischer Familien in der o.g. Tabelle bereits enthalten.)

Im Rahmen der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung werden stets die Kinderzahlen im gesamten Stadtgebiet und in den einzelnen Stadtteilen analysiert, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu planen. Im Jahr 2020 ist auf Initiative der Ersten Stadträtin erstmalig eine umfassende Kita-Bedarfsplanung in ganzheitlicher, d.h. amts- und dezernatsübergreifender Form erarbeitet und den Gremien vorgelegt worden. In dieser wurden die aktuellen und prognostizierten Bedarfszahlen der Kita-Verwaltung mit den aktuellen und geplanten baulichen Maßnahmen im Amt für Stadtentwicklung zusammengeführt und jahrgangswise vergleichend gegenübergestellt. Darüber hinaus wurden umfangreiche Informationen zu allen Maßnahmen gegeben, die der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze dienen. So entstand für die städtischen Gremien erstmalig ein sehr transparentes Gesamtbild. Mit der Drucksache 21-26/0664 vom 16.1.2023 hat eine aktuelle Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung stattgefunden.

Die in der Kita-Bedarfsplanung zu berücksichtigende Kinderzahl ist jedoch geringer als die o.g. Geburtenzahlen, da in der Kita-Bedarfsplanung lediglich eine Bedarfsquote von 95 % für Ü3-Kinder und 35 – 40 % für U3-Kinder anzunehmen ist. Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

Stadtteil	Ü3 (95 % Bedarfsquote)			U3 (40 % Bedarfsquote)			SUMME		
	Kinder	Plätze	Differenz	Kinder	Plätze	Differenz	Kinder	Plätze	Differenz
Kernstadt	800	787	-13	179	190	11	979	977	-2
Ockstadt	96	110	14	28	15	-13	124	125	1
Dorheim	83	103	20	17	18	1	100	121	21
Bruchenbrücken	55	78	23	10	12	2	64	90	26
Ossenheim	34	52	18	8	20	12	41	72	31
Bauernheim	33	0	-33	8	0	-8	41	0	-41
Gesamt	1101	1130	29	249	255	6	1350	1385	35

Die vorstehende Tabelle zeigt den errechneten Bedarf der einzelnen Stadtteile. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist und die Anmeldungen, die der Kita-Verwaltung vorliegen, bestätigen, existiert somit in Friedberg eine weitestgehend bedarfsgerechte Angebotsplanung, da zwischen den o.g. errechneten Bedarfen und der Zahl der Plätze in den einzelnen Stadtteilen keine größeren Differenzen bestehen. In diesem Zusammenhang ist zum besseren Verständnis darauf hinzuweisen, dass U3-Plätze in den Kitas der Stadt zumeist in Form von altersgemischten Gruppen angeboten werden, so dass eine Flexibilität bei der Besetzung von U3- und Ü3-Plätzen gegeben ist und fehlende Plätze durch Überhänge von Plätzen in der jeweils anderen Altersgruppe ausgeglichen werden können. Die größte Abweichung zwischen dem errechneten Bedarf und dem Platzangebot ergibt sich im kleinsten Stadtteil Bauernheim, wo keine eigene Einrichtung zur Verfügung steht. Die Bauernheimer Kita-Kinder werden im Wesentlichen im Stadtteil Dorheim betreut (Stand Juli 2023: 22 Kinder), wo ein rechnerischer Überhang an Plätzen besteht, 6 Kinder in Ossenheim, wo ebenfalls ein rechnerischer Überhang zu verzeichnen ist, und 10 Kinder in Einrichtungen in der Kernstadt. In den nächsten Jahren werden in der Kernstadt die höchsten zusätzlichen Bedarfe an Kita-Plätzen entstehen. Dementsprechend werden auch in der Kernstadt durch zusätzliche Kita-Baumaßnahmen zahlreiche zusätzliche Kita-Plätze geschaffen, wie bereits in der Drucksache 21-26/0664 vom 16.1.2023 dargestellt.

Zum Verständnis der o.g. Abbildung ist zudem anzumerken, dass im Kita-Alltag natürlich auch z.B. Platzreduktionen aufgrund von Integrationsmaßnahmen zu berücksichtigen sind (je Integrationskind erfolgt eine Reduzierung um 5 freie Plätze). Darüber hinaus ist in jedem Kita-Jahr eine ausreichende Zahl von Plätzen für alle U3-Kinder vorzuhalten, die im Laufe des Kita-Jahres drei Jahre alt werden, um ihnen den nahtlosen Übergang in eine Ü3-Gruppe zu ermöglichen.

Jede Bestandsaufnahme der Ü3- und U3-Anspruchsberechtigten und des ihnen gegenüberstehenden Platzangebots stellt im Übrigen stets nur eine kurze Momentaufnahme dar, deren Bild sich aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren bereits innerhalb eines Jahres relevant verändern kann (demografische Entwicklung, Zuzüge in neue Wohngebiete und Wegzüge, Anmeldeverhalten der Eltern, das sich nicht immer nach dem Wohnort im eigenen Stadtteil, sondern oft auch nach konzeptionellen Schwerpunkten, konfessioneller Zugehörigkeit o.a. richtet, Veränderung der Altersstruktur innerhalb der Gruppe der Anspruchsberechtigten, Inbetriebnahme zusätzlicher Kita-Plätze etc.pp.).

Aufgrund des landes- und bundesweiten Fachkräftemangels kann in einigen Kindertagesstätten zudem aktuell – wie in vielen anderen Kommunen landes- und bundesweit - keine komplette Belegung der Plätze vorgenommen werden, da die nötigen Fachkraftstunden nicht vorhanden sind. Die Anzahl der benötigten Fachkraftstunden richtet sich nach dem Alter der betreuten Kinder und deren Betreuungszeit. Aufnahmen können daher stets nur im Rahmen der hierfür benötigten und vorhandenen Fachkraftstunden erfolgen, da sich der Träger ansonsten einer Aufsichtspflichtverletzung schuldig macht.

Nach welchen Kriterien werden Kita-Plätze vergeben, wenn der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nicht für alle Kinder erfüllt werden kann (wie derzeit in Friedberg der Fall)?

Kinder, für die ein Betreuungsplatz beantragt wird, sind digital über die Homepage der Stadt anzumelden. Dieses Verfahren gilt für alle Kindertagesstätten in Friedberg, sowohl für die städtischen als auch für die der freien und konfessionellen Träger. Die Eltern haben die Möglichkeit, drei Wunscheinrichtungen anzugeben. Dabei geben sie auch das Wunschaufnahmedatum an. Sobald ein Träger Plätze anbieten kann, kontaktiert er die Eltern und erfragt, ob der Wunsch auf Aufnahme zum genannten Zeitpunkt weiterhin besteht. Sobald eine Kindertagesstätte ein Kind aufnehmen kann, wird dies im Programm durch eine Vormerkung angezeigt. Somit ist für die übrigen Träger ersichtlich, dass diesem Kind bereits ein Platz zur Verfügung steht. Gerade im U3-Bereich ergeben sich dabei oft Differenzen zwischen der Anmeldung und der tatsächlichen Inanspruchnahme eines freien Betreuungsplatzes, da die Eltern ihren Platzbedarf meist direkt nach der Geburt anmelden und zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht absehen können, wie lange sie Elternzeit in Anspruch nehmen, ob und wie lange die Elternzeit ggfs. verlängert wird oder ob sich anderweitige Wünsche ergeben. Den nominalen Anmeldezahlen stehen daher insbesondere im U3-Bereich nicht immer im selben Umfang tatsächliche Platzbedarfe gegenüber.

Die drei Wunscheinrichtungen legen die Eltern nach ihren eigenen Vorstellungen und Bedarfen fest. Dabei spielt erfahrungsgemäß nicht immer der Standort der Kita im eigenen Stadtteil eine Rolle, sondern die Prioritäten der Eltern richten sich auch nach der Lage der Einrichtung auf dem Weg zum beruflichen Einsatzort, nach konzeptionellen Schwerpunkten oder konfessioneller Zugehörigkeit. In Friedberg besteht eine Vielzahl an Kindertagesstätten mit unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunkten und eine große Trägervielfalt.

Gemäß § 24 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Das Kind kann bei besonderem Bedarf auch ergänzend in der Kindertagespflege gefördert werden. Den Eltern ist ein Platz in einer Kita anzubieten, die in einer zumutbaren Entfernung vom Wohnort des Kindes liegt. Laut gängiger Rechtsprechung ist ein Zeitaufwand von 30 Minuten zwischen Wohnung und Tageseinrichtung regelmäßig als zumutbar anzusehen. Dies schließt bspw. auch einen Fahrweg von 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein. Alle Kindertagesstätten in der Kernstadt und in den Stadtteilen der Stadt Friedberg (Hessen) sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Ungeachtet dessen bemüht sich die Kita-Verwaltung um Zuweisung eines Kita-Platzes möglichst in Wohnortnähe, soweit dies von den Eltern gewünscht ist und entsprechende Plätze zur Verfügung stehen.

Ein Großteil der Neuaufnahmen erfolgt zu Beginn eines neuen Kita-Jahres, da bedingt durch die Schulabgänger zu Beginn der Sommerferien die größte Anzahl an freien Kita-Plätzen vorhanden ist. Ab diesem Zeitpunkt können Kinder unterjährig jeweils zum Monatsbeginn aufgenommen werden, sofern Plätze zur Verfügung stehen. Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme primär nach dem Alter der Kinder, damit diese vor der Einschulung die Möglichkeit erhalten, eine Kita zu besuchen. Um eine möglichst zeitnahe Aufnahme zu gewährleisten, werden den Eltern auch Platzangebote unterbreitet, die eventuell nicht den von ihnen angegebenen Wünschen entsprechen. Die Entscheidung, ob solche Angebote wahrgenommen werden, obliegt den Eltern.

Ein Aufnahmekriterium stellt neben dem Alter der Kinder auch ein besonderer Förderbedarf aufgrund familiär schwieriger Konstellationen dar. Die Kindertagesstättenverwaltung befindet sich hierzu unter anderem im engen Austausch mit der Familienförderungsstelle des Wetteraukreises,

dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Wetteraukreises und verschiedenen anderen Institutionen, um betroffenen Kindern Chancengleichheit im Bildungssystem zu ermöglichen. Auch steht die Kindertagesstättenverwaltung mit anderen Kommunen im Austausch, um bei einem Wohnortwechsel nach Friedberg bei sozialen Härtefällen eine möglichst nahtlose Betreuung zu gewährleisten. Eltern, besonders Alleinerziehende, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und bei denen der Verlust des Arbeitsplatzes droht, sofern kein Betreuungsplatz nachgewiesen werden kann, werden ebenfalls vorrangig berücksichtigt. Weitere Aufnahmekriterien sind, ob es sich bei dem aufzunehmenden Kind um ein Geschwisterkind handelt, und natürlich spielt auch das Anmeldedatum eine Rolle.

Zusammenfassend werden die Kitaplätze unter Berücksichtigung sozialer Härtefälle nach den folgenden Kriterien vergeben:

1. Alter des Kindes
2. Erziehungsberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig
3. Berufstätigkeit beider Eltern
4. Anmeldedatum
5. Geschwisterkind
6. Möglichst in Wohnortnähe

Sollten Eltern unterjährig zuziehen und kurzfristig einen Platz für ihr bereits sechsjähriges Kind in Anspruch nehmen wollen, die freien Kapazitäten zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits erschöpft sein, kann dies dazu führen, dass Kinder vor der Einschulung keinen Kitaplatz mehr in Friedberg in Anspruch nehmen können. Für das Kindertagesstättenjahr 2022/2023 liegen 9 Anmeldungen für 6-jährige Kinder vor, die im gleichen Kindertagesstättenjahr nicht berücksichtigt werden konnten. Dies entspricht 2,6 % aller Kinder, die im Kita-Jahr einen Platz erhalten haben. Gründe für die nicht mögliche Berücksichtigung waren z.B., dass Eltern, deren Kinder für die Aufnahme in einer Kita vorgesehen sind, in der Regel 3 Monate vor Aufnahme eine entsprechende Anfrage erhalten, ob ein Platz in der angebotenen Kita gewünscht ist. Insofern sind Plätze bereits vorgemerkt, obwohl sie noch nicht besetzt sind. Eines der neun Kinder war in einer Kita vorgemerkt, das Platzangebot musste jedoch zurückgezogen werden, da eine Fachkraft gekündigt hatte und somit Fachkraftstunden im erforderlichen Maß nicht zur Verfügung standen. Für ein weiteres Elternpaar kam nur die Aufnahme in zwei bestimmten Einrichtungen in Frage, in denen jedoch kein Platzangebot unterbreitet werden konnte. Darüber hinaus erfolgten in diesem Kita-Jahr allein 25 Kita-Zuweisungen, die in Absprache mit der Kita-Aufsicht aufgrund sozialer Härtefälle umgesetzt wurden. Neben diesen Gründen spielte auch der tw. erst späte Zuzug der betroffenen 6-jährigen Kinder eine Rolle. Bei drei weiteren Anmeldungen wurde den Eltern ein Platzangebot unterbreitet, das von den Eltern allerdings nicht angenommen wurde, oder es erfolgte keine Rückmeldung an die Kita-Verwaltung.